

**Haushaltsrede des Landrats des Kreises Mettmann  
zur Einbringung des Doppelhaushalts 2022/2023  
in der Sitzung des Kreistags am 07. Oktober 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,  
zum zweiten Mal in Folge bringen wir einen Doppelhaushalt ein.

Anders als bei dem vorigen Haushalt geschieht dies unter sehr besonderen und veränderten Rahmenbedingungen.

### **1. Rahmenbedingungen des Haushaltes**

Dieser Haushalt ist unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie verursachten Folgen aufgestellt worden. Dies bedeutet einerseits, dass wir die Lehren aus der jetzt 1 ½ jährigen Entwicklung ziehen. Hierauf werde ich im Weiteren noch eingehen.

Andererseits haben der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen erlassen, die wir konsequent anwenden. So wird – ich sage bedauernd letztmalig – im Haushaltsjahr 2022 die Möglichkeit bestehen, Aufwendungen für die Bekämpfung der Corona-Pandemie aus dem Haushalt zu isolieren. Dies wird im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr möglich sein, was automatisch die Kreisumlage belastet.

Im Haushaltsjahr 2022 profitieren wir als Umlageverband von den Erstattungen des Bundes und des Landes für die Ausfälle der Gewerbesteuern im Jahr 2021.

Denn diese Erstattungen haben mit dazu beigetragen, dass die Umlagegrundlagen nicht nur gehalten, sondern noch einmal deutlich gesteigert werden konnten.

Konkret: Obwohl die Stadt Monheim am Rhein einen Rückgang der Umlagegrundlagen von 43,9 Mio. € eingebracht hat, konnte die Entwicklung in den anderen Städten dazu beitragen, dass wir insgesamt eine Verbesserung von 24,3 Mio. € verzeichnen.

Insgesamt liegt der Kreis Mettmann mit einer Steuerkraft von 1,3 Mrd. € nach den Großstädten Köln und Düsseldorf an dritter Stelle in Nordrhein-Westfalen und rund 536 Mio. € vor dem nächsten Kreis in NRW.

Dies ist keineswegs nur auf die erwähnte Gewerbesteuererstattung zurückzuführen. Vielmehr zeigt sich, wie robust die wirtschaftliche Struktur in unserem Kreis ist und dass unsere Unternehmen trotz der Pandemie eine nicht erwartete erfolgreiche Entwicklung genommen haben.

Natürlich gibt es Bereiche, die hart getroffen wurden. Bei der Gastronomie über die Eventbranche bis hin zu den touristischen Anbietern hat es sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten enorme Auswirkungen gegeben. Aber andere Branchen sind sehr gut durch diese Krise gekommen.

Meine Damen und Herren,

die Abgeordneten, die schon länger dem Kreistag angehören, wissen, dass ich bei der Einbringung des Haushalts stets auch auf den von der Landesregierung beschlossenen und dem Landtag zur Beratung vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes eingehe. Und unabhängig von der Farbkonstellation der jeweiligen Regierung wähle ich dabei durchweg eine kritische Betrachtung.

Damit beginne ich auch dieses Mal. Wie Sie dem Eckpunktepapier entnehmen konnten, wird das Land an die kreisangehörigen Städte insgesamt 76,8 Mio. € an Schlüsselzuweisungen ausschütten. Der Kreis Mettmann wird – wie schon seit 2004 – auch in den Jahren 2022 und 2023 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wenn man dann die Schlüsselzuweisungen an die Stadt Köln mit einer halben Milliarde € und an die Stadt Duisburg mit 680 Mio. € gegenüberstellt, dann bleibt es bei der Feststellung, dass der kommunale Finanzausgleich nicht mehr stimmig ist. Denn unsere kreisangehörigen Städte und der Kreis haben für ihre Bürgerinnen und Bürger die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie die genannten Großstädte.

Trotzdem muss der diesjährige Gesetzentwurf als ein Hoffnungszeichen bewertet werden.

Zum einen gibt es eine – wenn auch als Kreditierung ausgewiesene – Erhöhung der Verbundmasse.

Zum anderen wird eine langjährige Forderung des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebundes erfüllt, nämlich der Einstieg in differenzierte fiktive Hebesätze. Zusammen mit der stufenweisen Anrechnung der Soziallasten ist dieses Gemeindefinanzierungsgesetz für den kreisangehörigen Raum ein Fortschritt. Diese strukturellen Veränderungen müssen aber in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, damit die bestehende ungerechte Behandlung des kreisangehörigen Raums ein Ende findet.

Auch die Folgen der Corona-Krise werden in diesem Haushaltsentwurf berücksichtigt. Nachdem bereits im Nachtragshaushaltsplan 2021 insgesamt 14,4 Mio. € an Aufwendungen aus dem Haushalt isoliert wurden, kommt im Jahr 2022 nochmals ein Betrag von 7,7 Mio. € hinzu. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisumlage, weil der Bedarf um exakt diese Summe nicht bei den Städten abgeholt wird.

Allerdings, und dessen sollten wir uns bewusst sein: Die Rechnung wird zu begleichen sein. Im Jahr 2024 werden wir zu entscheiden haben, wie wir diese isolierten Millionenbeträge in den folgenden Jahren im Haushalt verarbeiten. Die Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer fordert bereits jetzt, dass wir die Corona-Schäden gegen das Eigenkapital buchen. Der Kreis beabsichtigt einen 5-jährigen Abschreibungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2025, um die nachfolgenden Generationen nicht über 50 Jahre mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu belasten. In Übereinstimmung mit dem Kämmerer und Kreisdirektor Martin Richter schlage ich daher vor, ab 2025 einen 5-jährigen Abschreibungszeitraum zu wählen.

Ebenfalls aus der Corona-Pandemie entwickelt, hat sich in diesem Haushalt der erhöhte Bundeszuschuss für die Kosten der Unterkunft niedergeschlagen. Bei Brutto-Aufwendungen in Höhe von 106 Mio. € generieren wir Erträge in Höhe von 71,2 Mio. €. Wäre es bei der alten Zuschusshöhe geblieben, hätten wir Mindereinnahmen von 26,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Kreisumlage wäre um diese 26,5 Mio.€ gestiegen, der Hebesatz 1,9 %-Punkte erhöht. Deshalb kann ich an dieser Stelle den Dank an den Bundestag für diese gravierende strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen wiederholen.

Im Haushaltsjahr 2023 muss ein Rückgang der Umlagegrundlagen eingeplant werden. Im GFG 2022 sind noch landesweit 112 Mio. € Gewerbesteuererstattungen sowie die 2022 auslaufende Einheitslastenabrechnung in Höhe von 80 Mio. € enthalten. Dies sind ca. 190 Mio. €, die für das GFG 2023 nicht zur Verfügung stehen. Während die 80 Mio. € für die Einheitslastenabrechnung ersatzlos entfallen, gehen wir davon aus, dass eine wirtschaftlich positive Entwicklung dazu führen wird, dass 70 der 112 Mio. € im GFG 2023 kompensiert werden können. Eine optimistische Annahme, die allerdings von den kreisangehörigen Städten mitgetragen wird.

Dennoch bleibt die Hoffnung, dass wir im Jahr 2023 in einem Nachtragshaushalt eine verbesserte Situation darstellen können.

## **2. Verwaltung nach anderthalb Jahren Pandemie**

Meine Damen und Herren,

es ist mir ein Anliegen, die Einbringung des Doppelhaushalts mit einer eingehenden Beschreibung zur Lage der Kreisverwaltung zu verknüpfen.

Und die hat zwingend mit dem herzlichen Dank, mit der Anerkennung und mit der Würdigung der Leistung der 1.500 Menschen zu beginnen, die seit dem 3. März 2020 in einem andauernden Ausnahmezustand arbeiten. Nichts ist mehr normal, und das gilt nicht nur im Gesundheitsamt und im Amt für Brand- und Katastrophenschutz, sondern für die gesamte Verwaltung.

Das Gesundheitsamt hat zweifelsohne die Hauptlast der Corona-Pandemie zu tragen. Um dies auch Ihnen noch einmal ins Bewusstsein zu rufen: Seit März 2020 arbeitet die Belegschaft des Kreisgesundheitsamts im Schichtdienst einer 7-Tage-Woche. Ostern, Weihnachten, Silvester und Neujahr inklusive. Dies können wir natürlich nicht mit den originären Kräften leisten.

Wir haben Hunderte von Mitarbeitenden aus anderen Ämtern in die Abteilung Infektionsschutz abgeordnet und Dutzende von Neueinstellungen vorgenommen. Diese Arbeit war von Anfang an geprägt durch eine ständige Veränderung der Rahmenbedingungen. Gesetzliche Änderungen und eine Flut von Erlassen, vorzugsweise am Freitagnachmittag haben die Arbeitsbelastung enorm gesteigert und ein hohes Maß an Flexibilität verlangt.

Der Wechsel an der Spitze des Gesundheitsamts und die Tatsache, dass erfahrene Kräfte einfach nicht mehr an dieser Stelle arbeiten konnten, war ebenfalls zu verkraften.

Obwohl wir von Anfang an über ein leistungsfähiges digitales System verfügten, haben wir im Juni dieses Jahres auf SORMAS umgestellt. Der Kreis Mettmann gehört damit zu den 14 von 53 Gesundheitsämtern in NRW, die dieses Verfahren anwenden.

Unsere Erfahrungen sind desaströs. Nicht nur, dass das Helmholtz-Institut als die Software pflegende Institution nicht in der Lage ist, über Wochen hinweg rund ein Dutzend Fehlerquellen abzustellen. Vom 23. bis zum 29. September waren wir nicht in der Lage, neue Meldungen über Infektionsfälle in das System einzugeben.

Trotz unserer sehr resolut vorgetragenen Forderungen, dies abzustellen, sahen sich die Dienstleister lange nicht in der Lage, ein funktionierendes System herzustellen.

In der Öffentlichkeit und speziell in den Medien wird aber der Kreis für derartige Fehler verantwortlich gemacht. Dies gipfelte in der Berichterstattung einer Zeitung, die die haltlosen und von uns im Vorfeld widerlegten Behauptungen eines/einer frustrierten Beschäftigten eins zu eins übernahm.

Meine Damen und Herren,

nein, wir sind weder in der Gesamtverwaltung noch im Gesundheitsamt fehlerlos.

Und es ärgert uns sehr, wenn es Kommunikationspannen gibt, wenn Bürgerinnen und Bürger entweder nicht zeitnah benachrichtigt werden oder aber Quarantänezeiträume falsch übermittelt werden.

Aber bei einer Frequenz von mehr als hundert Neuinfektionen pro Tag können wir solche Fehler nicht völlig ausschließen. Und es bleiben trotzdem bedauerliche Einzelfälle. Gemeinsam mit allen beteiligten Ämtern des Hauses arbeitet das Gesundheitsamt täglich daran, nicht nur den Arbeitsanfall zu bewältigen, sondern gleichzeitig strukturelle Verbesserungen umzusetzen. Dies gelingt häufig so gut (als Beispiel sei die Kommunikation mit unseren Grund- und Förderschulen über die Pooltests genannt), dass andere Gesundheitsämter unsere Verfahren übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind selbstkritisch, wir gehen jeder Beschwerde nach, aber eines will ich hier deutlich herausstellen: Die Leiterin des Gesundheitsamtes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen mein volles Vertrauen und es würde mich sehr freuen, wenn Sie dies genauso einschätzen würden.

Der zweite große Bereich, der uns als Verwaltung gefordert hat, waren der Aufbau und der Betrieb des Impfzentrums. Binnen weniger Wochen war die Einrichtung am 15. Dezember 2020 betriebsbereit. Dass es noch zwei Monate gedauert hat, bis wir die ersten Impfungen vornehmen konnten, war der mangelnden Verfügbarkeit des Impfstoffs geschuldet.

Seit dem 01. Oktober 2021 ist das Impfzentrum geschlossen. Insgesamt haben im Kreis Mettmann rund 302.000 Menschen ihre Erstimpfung erhalten; rund 300.000 Personen sind im Kreis Mettmann vollständig geimpft. 6.500 sind bereits drittgeimpft.

Ich konnte am 2. Oktober 2021 bei einer Abschiedsfeier allen eingesetzten Kräften für ihre Arbeit danken und ich möchte dies auch hier im Kreistag öffentlich wiederholen. Insgesamt sind unter der Verantwortung des Kreises bis zu 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Impfzentrum eingesetzt worden, darunter auch Kräfte des DRK, der Bundeswehr und eines Sicherheitsdienstes. Hinzu kamen die Ärztinnen und Ärzte sowie das medizinische Fachpersonal der Kassenärztlichen Vereinigung. Unter der hervorragenden Leitung von Mirko Braunheim und Florian Leckebusch hat das Impfzentrum – vor allem bei den Menschen, die dort geimpft wurden – hohe Anerkennung gefunden. Nach der Schließung wird jetzt die Hauptlast der Impfungen bei den Arztpraxen liegen. Im Gesundheitsamt wird es eine koordinierende Stelle geben, die gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und unseren Hilfsorganisationen auch künftig Impfaktionen auf öffentlichen Straßen und Plätzen organisiert.

Die von der Kreisverwaltung gestellten Mitarbeitenden sind seit dem 1. Oktober im Gesundheitsamt eingesetzt. Sie werden dort zunächst geschult und unterstützen die Belegschaft bei allen anfallenden Arbeiten. Zum Stand Oktober sind in der Pandemie-Abteilung des Gesundheitsamtes insgesamt über 220 Mitarbeitende eingesetzt.

Der dritte Bereich, der durch die Corona-Pandemie in besonderem Maße gefordert war und ist, betrifft das heutige „Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst“. Gestartet als Abteilung des Rechts- und Ordnungsamtes ist der Bevölkerungsschutz seit dem 1. Oktober 2021 ein eigenständiges Amt unter der Leitung des Kreisbrandmeisters Torsten Schams. Dies macht deutlich, dass wir beim Kreis Mettmann – nicht erst durch die Flutkatastrophe im Juli – dem Katastrophen- und Bevölkerungsschutz einen neuen Stellenwert einräumen.

Der Kreistag hat dieses Erfordernis schon früh erkannt. Mit unserem neuen Gefahrenabwehrzentrum, das mit dem Umzug der Kreisleitstelle seit dem 5. Oktober 2021 in vollem Umfang in Betrieb ist, haben wir die Rahmenbedingungen für die Sicherheit in unserem Kreis deutlich erhöht. Die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr, eine Notarztwache, die Feuerweherschule und das Feuerwehrrübungszentrum – die gemeinsame Unterbringung in einem hervorragenden funktionalen Gebäude ist ein Alleinstellungsmerkmal, um das uns viele andere Kreise und Städte beneiden. Die hierfür eingesetzten 29 Mio. € sind gut investiertes Geld.

Mit Ihnen freue ich mich, dass wir Ende Oktober die Einrichtung offiziell eröffnen werden.

In der Pandemie war der Bevölkerungsschutz natürlich als Organisator von Krisenstabssitzungen und bei der Erstellung von Lageberichten gefordert. Aber auch die schon erwähnte Organisation des Impfzentrums war hier verortet.

Insgesamt rund 260 Lageberichte und über 100 Krisenstabssitzungen verdeutlichen, dass die Corona-Pandemie bei der Krisenbewältigung eine völlig andere Dimension erreicht hat. Es ist zum einen die Dauer dieser Krise, noch immer ist nicht absehbar, wie lange dieser Ausnahmezustand anhält. Und es sind die vielschichtigen Aufgaben, die ein hohes Engagement fordern. Wer hätte sich zu Beginn des Jahres 2020 vorstellen können, dass die Hauptaufgabe des Bevölkerungsschutzes ab März

in der Beschaffung von Masken, Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln zur Versorgung von Alteneinrichtungen und Pflegediensten liegt? Inzwischen unterhalten wir ein gut bestücktes Lager, auf das wir in Notfällen zurückgreifen können.

Nicht zuletzt die Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres hat gezeigt, wie wichtig es ist, den Katastrophenschutz präventiv zu organisieren. Mit der Schaffung eines eigenständigen Amtes sind wir auf dem richtigen Wege, aber keineswegs am Ende der Überlegungen.

Zur Abrundung der Corona-Aktivitäten zählt dann die Einrichtung einer Genehmigungsbehörde für die Schnellteststellen. Auch hierfür mussten wir Mitarbeitende aus anderen Ämtern einsetzen. In kürzester Zeit wurden in über 200 Fällen die Schnellteststellen im Kreis Mettmann genehmigt.

Alle diese Maßnahmen hat diese Kreisverwaltung zusätzlich erledigt. Und obwohl in vielen Ämtern nur noch eine reduzierte Besetzung vorhanden war, sind auch die normalen Aufgaben ebenfalls bewältigt worden.

Die Folgen sind eine hohe Arbeitsbelastung bei den Mitarbeitenden, eine enorme Zahl von Überstunden und der Anstieg von nicht genutzten Urlaubstagen.

Insgesamt mache ich den Menschen dieser Verwaltung ein großes Kompliment. In den allermeisten Fällen wurde nicht geklagt, sondern angepackt. In den allermeisten Fällen wurden kreative Lösungen entwickelt. In den allermeisten Fällen haben unsere Mitarbeitenden mehr getan, als ihre Pflicht. Dafür möchte ich heute auch öffentlich danken. Ich kann versichern, dass wir im nächsten Jahr einen Weg suchen, diesen Dank auch auf angemessene Weise zum Ausdruck zu bringen.

Auch das wir heute einen Doppelhaushalt einbringen, war unter diesen Umständen keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Kraftakt.

### **3. Haushalt für Zukunftsaufgaben**

Dieser Haushalt bildet eine solide Basis für die Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben. Dabei berücksichtigen wir schon im Entwurf die schwierige Haushaltslage in einigen Städten. Dies lässt sich an den folgenden Eckdaten nachvollziehen:

- Mit 28,47% ist der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2022 der niedrigste Hebesatz seit Einführung des NKF im Jahre 2007. 2023 muss der Satz allerdings auf 33,14% steigen.
- Der tatsächliche Bedarf an Kreisumlage sinkt im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 393,3 Mio. €. Für den Haushalt 2023 ist allerdings eine deutliche Steigerung auf 417,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Ursachen wird Herr Kreisdirektor Richter in seinen Ausführungen beleuchten.
- Zur Entlastung der Städte werden wir im Jahr 2022 7,7 Mio. € dem Corona-Budget zuführen. Dies ist allerdings in 2023 nicht mehr möglich, was sofort zu einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage führt.

- Von den 393,3 Mio. € werden 210 Mio. € an den Landschaftsverband weitergeleitet. Dies bedeutet, dass der Kreis für die Gesamtheit seiner Aufwendungen lediglich 183,3 Mio. € benötigt, was einem Hebesatz für die Kreisumlage von rund 13,3 %-Punkten entspräche.

Im Folgenden möchte ich gerne die Bereiche benennen, die mit diesem Haushalt schwerpunktmäßig gestärkt werden:

### **3.1 Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts**

In beiden Haushaltsjahren sind jeweils 1,0 Mio. € für Maßnahmen des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes vorgesehen. Gemeinsam mit den noch nicht verfügbaren Haushaltsmitteln der Vorjahre stehen über 3,5 Mio. € zur Verfügung. Die Umsetzungen orientieren sich an dem Kreistagsbeschluss über das Sofortprogramm vom 22. Juni 2020.

Umgesetzt ist, dass der Kreis seinen Energiebedarf bei der Strom- und Gasversorgung weitgehend aus erneuerbaren Energieformen deckt – die entsprechenden Beschlüsse fasste der Kreisausschuss in den Jahren 2019 und 2020.

Die Beschaffung von Pedelecs und die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge ist weitgehend erfolgt. In den beiden nächsten Jahren konzentriert sich die Arbeit auf die Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden und die Förderung von Baumpflanzmaßnahmen. Hinzu kommen die Umsetzung von Prüfaufträgen und auch neue Projekte. Mit dem Beitritt des Kreises zur „Kompetenzregion Wasserstoff Düssel, Rhein, Wupper“ und der Beteiligung an dem von der Metropolregion aufgelegten Projekt „H2City – mobile Reallabore für die Metropolregion Rheinland“ haben wir ergänzend zur beschlossenen Konzeption weitere Projekte in Angriff genommen. Ein erster Zwischenstand über alle Klimaschutzvorhaben konnte bereits im Februar im KULAN vorgetragen werden.

Ehrlich gesagt, und da weiß ich mich im Einklang mit vielen Kreistagskolleginnen und -kollegen: Das Tempo bei der Umsetzung unseres Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes muss deutlich erhöht werden. Deshalb habe ich in Abstimmung mit den Dezernentenkollegen Hanheide und Dr. Kopp entschieden, die Stabsstelle aus dem Dezernat III in das Dezernat V zu verlagern. Auch dort wird die Stabsstelle unmittelbar bei Herrn Dezernenten Dr. Kopp angebunden. Wir wollen dort organisatorisch drei Bereiche nämlich Konzeption, Service und Umsetzung schaffen. Insbesondere für die Umsetzung müssen wir entsprechende personelle Ressourcen bereitstellen. Mit diesen Veränderungen ermöglichen wir, dass die operative Umsetzung von der gleichen Organisationseinheit bearbeitet wird, die sich auch um die konzeptionelle Ausgestaltung kümmert. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auf diesem Weg eine deutliche Verbesserung unserer Umsetzungsgeschwindigkeit erreichen.

### **3.2 Kreisgesundheitsamt**

Die Pandemie zeigt, dass eine derartige langwierige Krisensituation nicht mit der normalen Personal-ausstattung eines Kreisgesundheitsamtes zu bewältigen ist. Der Bund hat deshalb den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ aufgelegt. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Bund und Länder sind übereingekommen, bereits im nächsten Jahr mit der ersten Tranche der Förderung zu starten. Der Förderzeitraum wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Erste Dispositionen haben wir im Stellenplan getroffen. Unser Ziel muss es sein, das Kreisgesundheitsamt technisch und personell so auszustatten, dass aus einer grundlegenden normalen Organisationsform im Falle einer Pandemie auf eine besondere Aufbauorganisation umgeschaltet werden kann.

### **3.3 Katastrophenschutz**

Wie schon erwähnt, wird der Katastrophenschutz seit dem 1. Oktober 2021 in einem eigenständigen Amt wahrgenommen. Dies ist eine Aufwertung, dies ist ein deutliches Zeichen, dass dem Schutz unserer Bevölkerung vor Schadensereignissen aller Art eine besondere Bedeutung zukommt.

Sowohl aus der Corona-Pandemie als auch aus den Flutereignissen des Julis müssen wir Konsequenzen ziehen. Zunächst gilt es abzuwarten, zu welchen Ergebnissen der vom Land NRW beauftragte ehemalige Präsident des THW Albrecht Broemme kommt. Er hat uns auf einer Tagung des Landkreistags zugesagt, die Kreise aktiv bei seinen Überlegungen einzubeziehen. Auf dieser Grundlage müssen wir gemeinsam mit den Städten, den Feuerwehren, der Polizei und den Hilfsorganisationen Präventionsmodelle für den Kreis Mettmann entwickeln. Hierzu gehört dann auch die entsprechende technische und personelle Ausstattung.

### **3.4. Digitalisierung**

Auch hinsichtlich der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen müssen wir in den beiden nächsten Jahren das Tempo erhöhen. Ich gestehe, dass wir bedingt durch die Corona-Entwicklung nicht das erreichen konnten, was wir uns vorgenommen hatten. Und trotzdem möchte ich darauf hinweisen, was wegen Corona alles erreicht wurde.

Wir haben unsere Schulen in kürzester Zeit mit 2.700 Endgeräten ausgestattet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ebenfalls rund 400 Rechner für das Home-Office bereitgestellt. Erfreulich ist, dass wir seitens des Landes NRW den Zuschlag bekommen haben, in einem Modellversuch Erfahrungen mit digitalen und hybriden Sitzungen unserer Ausschüsse zu sammeln.

Meine Damen und Herren,

wir haben in den letzten 1 ½ Jahren reichliche Erfahrungen gesammelt mit digitalen Besprechungsformaten. Und auch da sind die Ergebnisse besser als sie insbesondere in den Medien dargestellt werden. In den allermeisten Fällen waren die Verbindungen stabil und es hat keine Ausfälle gegeben. Deshalb ist meine Bewertung keineswegs eine negative.

Dass wir Aufgabe um Aufgabe prüfen, die Prozesse und die Ablauforganisation den digitalen Erfordernissen anpassen müssen, das ist die Herausforderung, die bei 1.250 Aufgaben, die eine Kreisverwaltung wahrnimmt, geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sie setzt voraus, dass wir im Hauptamt der Kreisverwaltung eine schlagkräftige Organisationsabteilung haben.

Dies, das sage ich freimütig, war in den beiden vergangenen Jahren schlichtweg nicht mehr der Fall. Wir werden jetzt die freien Stellen besetzen und mit frischem Mut an die Arbeit gehen. Und gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Mit der richtigen Entscheidung des Kreistags, dem Kommunalen Rechenzentrum des Niederrheins beizutreten, haben wir uns entschieden, IT-Lösungen zu standardisieren. Das bedeutet aber auch, dass wir uns an die strukturellen und operativen Vorgehensweisen des KRZN anpassen müssen. Und dies führt durchaus zu dem ungewollten Ergebnis, dass man auf die Einführung der einen oder anderen digitalen Lösung etwas länger warten muss. Trotz aller dieser „aber“ darf ich Ihnen versichern, dass die Führung der Kreisverwaltung der Digitalisierung in den nächsten Jahren hohe Aufmerksamkeit widmen wird.

### **3.5 Mobilität**

Auch die Verbesserung der Mobilitätsangebote ist eine zentrale Aufgabenstellung für die beiden nächsten Jahre. Im Schienenverkehr sind die Westbahn, die Erweiterung der Regiobahn nach Viersen und die Elektrifizierung die wichtigsten Projekte.

Bei der Westbahn haben wir mit großer Freude wahrgenommen, dass das Land NRW die erforderlichen Planungskosten bezuschusst. Bei der Erweiterung der Regiobahn nach Westen ist ebenso erfreulich, dass die Stadt Mönchengladbach endlich ihren Widerstand gegen die Inanspruchnahme der alten Trasse aufgegeben hat. Und bei der Elektrifizierung hoffen wir, dass die Bezirksregierung Düsseldorf noch in diesem Jahr die Planfeststellungsbeschlüsse erteilt.

Und natürlich werden wir weiterhin den Ausbau des ÖPNV unterstützen. Mit Sorge sehen wir, dass derzeit die Fahrgastzahlen aus der Vor-Corona-Zeit noch nicht wieder erreicht sind. Hier gilt es gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen zu werben, denn Busse und Bahnen sind sicher.

Mit der Fertigstellung unseres Radverkehrskonzepts ist noch kein neues Radwegeprojekt umgesetzt. Was ich damit sagen will, ist, dass nach Verabschiedung des Konzepts die eigentliche Arbeit erst beginnt. Der Kreis selbst kann sich dabei operativ nur auf die eigenen Kreisstraßen konzentrieren. Bei Landes- und bei Stadtstraßen sind wir nicht nur auf die Mitwirkung, sondern auch auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln der jeweiligen Straßenbaulastträger abhängig.

Im Straßenbau werden wir den Bau der Einleitungsstellen für die Entwässerung der Kreisstraßen planmäßig fortsetzen. Ebenso soll nach einem Jahr Pause die Sanierung der Radwege wiederaufgenommen werden. Und als zentrales Neubauprojekt planen wir die vollständige Sanierung der Kreisstraße 5 in Haan.

### **3.6 Gebäudemasterplan Förderschulen und Investitionen in die Bildung**

Die im Jahre 2016 neu errichteten Förderzentren haben in den vergangenen Jahren großen Zuspruch bei den Eltern von behinderten Kindern erfahren.

Diese außerordentlich erfreuliche Entwicklung beruht auf der Tatsache, dass die pädagogischen Angebote der Förderzentren und der Schulen für geistige Entwicklung überzeugen.

Dies hat aber die fatale Folge, dass bei nahezu allen Standorten keine ausreichenden Schulräume mehr zur Verfügung stehen. Wir haben uns auf den Weg gemacht und sind uns mit dem Kreistag sehr einig, dass wir die Schulen ertüchtigen müssen. Für das Förderzentrum Mitte werden wir gemeinsam mit der Stadt Erkrath den Campus Sandheide entwickeln. Bei allen – im Bauausschuss bereits dargestellten – Rückschlägen werden wir alles Notwendige unternehmen, dieses wunderbare Schulprojekt schnellstmöglich umzusetzen.

In Ratingen und in Velbert konnte der Kreis dieses Jahr zwei Schulen von den Städten käuflich erwerben. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir an den Standorten grundlegende bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchführen. In Velbert und in Ratingen müssen wir für die Übergangszeit entsprechende Fertigbaumodule einsetzen. Ebenso haben wir für die Helen-Keller-Schule eine Übergangslösung schaffen müssen. Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam mit der Stadt Ratingen sowohl für die Werkstätten des Kreises als auch für den Schulstandort dauerhafte Lösungen erarbeiten.

Darüber hinaus werden wir mit diesem Haushalt weiterhin in Bildung investieren. Die Berufskollegs werden sowohl im Hinblick auf ihre räumlichen Möglichkeiten als auch hinsichtlich der weiteren Ausstattung mit mobilen Endgeräten Verbesserungen erfahren. Und wir werden auch in den kommenden Jahren Raum für die Weiterentwicklung der Bildungsangebote in den Berufskollegs schaffen. Ein spezieller Wunsch, den der Kreistag bereits beschlossen hat, ist die Fachoberschule der Polizei, die wir im Berufskolleg in Hilden etablieren wollen. Im November werden wir uns an der avisierten Ausschreibung des Landes NRW beteiligen.

### **3.7 Projekt Flüchtlinge in Arbeit**

Der Kreis Mettmann hat sich erfolgreich für das Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“, einem wichtigen Baustein der Integrationsstrategie des Landes NRW, beworben. Die Hauptaugenmerke des auf Dauer angelegten Programms liegen in der Verbesserung der Erstintegration von neuzugewanderten Menschen und der Optimierung der Schnittstellen der beteiligten Institutionen am Integrationsprozess sowie der Identifizierung von Lücken bei den Angeboten und Maßnahmen.

Das gemeinsame Handeln aller beteiligten Akteure wird so besser aufeinander abgestimmt. Insbesondere die Gruppe der zugewanderten Menschen, die bisher keinen Zugang zu einem Fallmanagement hatten, sollen von dem Programm profitieren.

Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass es nicht zu einer Bildung von parallelen Förderstrukturen oder Doppelförderungen kommt.

Angestrebtes Ziel ist es, aus der Gesamtpersonengruppe des Case-Managements pro Jahr 45 Menschen nachhaltig in Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

#### **4. Personal- und Raumressourcen**

Meine verehrten Damen und Herren,

um all dies umzusetzen, bedarf es finanzieller, personeller und räumlicher Ressourcen.

##### **4.1 Finanzielle Ressourcen**

Fangen wir mit der einfacheren Fragestellung an. Die finanziellen Ressourcen sind vorhanden. Unser Gefahrenabwehrzentrum haben wir ohne die Aufnahme von Krediten aus unserer Liquidität heraus finanziert.

Für die originären Aufgaben des Kreises benötigen wir im nächsten Jahr – wie bereits ausgeführt - Kreisumlagemittel von lediglich 183,3 Mio. €, was einem Hebesatz von 13,27 % entspricht.

Ebenso fließen derzeit reichlich Landes- und Bundeszuschüsse für die verschiedensten Verwendungszwecke. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist die Finanzierungsfrage nicht der Engpass, der den Fortschritt blockiert.

##### **4.2 Personelle Ressourcen**

Nicht erst durch die Corona-Pandemie, aber verschärft durch diese, ist die personelle Situation der Kreisverwaltung äußerst angespannt. Seit vielen Jahren kämpfen wir mit Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in den Bereichen Medizin, Veterinärwesen, Hoch- und Tiefbau sowie IT. Diese Mangelsituation hat sich inzwischen auf das Rückgrat der Verwaltung, den nichttechnischen Verwaltungsdienst, ausgeweitet. Derzeit sind bei der Kreisverwaltung 74 Planstellen unbesetzt. In den nächsten 10 Jahren werden ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand eintreten. Deutlich spürbar ist inzwischen, dass in der Region Düsseldorf die zahlreichen Ministerien und Landesbehörden qualifiziertes Personal aus den Kommunalverwaltungen abwerben. Der Kreis bietet durchaus attraktive Arbeitsplätze und wir haben unsere Ausbildungskapazitäten an die Grenze des Machbaren hochgefahren. Dennoch stehen wir in Konkurrenz sowohl zu Behörden aber auch zu Unternehmen.

Dies vorausgeschickt, haben wir Ihnen mit dem Stellenplan 2022/2023 insgesamt 69 neue Stellen vorgeschlagen. Von den ursprünglich angemeldeten 100 Stellen blieben 31 unberücksichtigt. Von den 69 Stellen sind 50 Stellen durch Drittmittel und Personalkostenerstattungen refinanziert. Die restlichen 19 Stellen müssen zu 100% aus dem Kreishaushalt finanziert werden. In der Vorlage ist jede einzelne Stelle umfassend begründet. Ich empfehle Ihnen, diese Begründungen sehr eingehend zu studieren. Sie werden feststellen, dass es hier um die Sicherstellung unserer Aufgabenerfüllung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geht. Sie werden des Weiteren feststellen, dass es auch für die nicht berücksichtigten Stellenbedarfe wahrlich gute Gründe gegeben hätte.

Die Personalkosten werden weiterhin in einem Budget festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr steigt das Budget im Haushaltsjahr 2022 um 2,39 Mio. €. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,86%. Darin enthalten sind alle Auswirkungen des Stellenplans, die erwarteten Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Beihilfeaufwendungen und die Rückstellungen. Im Haushaltsjahr 2022 wird sowohl durch die erst Mitte des Jahres zu erwartende Haushaltsgenehmigung als auch durch die Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Besetzung nicht das gesamte Budget in Anspruch genommen werden. Deshalb haben wir rd. 930.000 € abgesetzt, so dass sich die endgültige Summe auf 85,1 Mio. € beläuft. Dies ist eine Steigerung um 1,46 Mio. €, was einer prozentualen Steigerung von 1,74% entspricht. Um Ihnen einen Anhaltspunkt zu geben: Diese Steigerung von 1,46 Mio. € bedeutet in Kreisumlage umgerechnet 0,01%-Punkte.

Auch im Jahr 2023 bleibt die Erhöhung des Budgets mit 1,15 Mio. € auf einem niedrigen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die prozentuale Steigerung 1,34%.

Bezugnehmend auf die Einwendungen der Kämmerer im Benehmensverfahren stelle ich fest, dass dies eine sehr maßvolle Personalkostensteigerung ist.

In den beiden nächsten Jahren werden wir schwerpunktmäßig die Prozesssteuerung und die Digitalisierung in Angriff nehmen. Dabei wird dann auch den Auftrag des Kreistags hinsichtlich einer Stellenreduzierung umgesetzt.

#### **4.3 Räumliche Ressourcen**

Die dritte Ressource, mit der wir uns in den beiden kommenden Jahren befassen müssen, ist die räumliche Situation der Kreisverwaltung. Die schon länger dem Kreistag angehörenden Kolleginnen und Kollegen können sich sicherlich noch erinnern, dass wir mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes 2 eigentlich eine Konzentration der Verwaltungsgebäude angestrebt haben. Die aktuellen Entwicklungen der letzten zwei Jahre haben zu einer Vielzahl von Verwaltungsgebäuden geführt. In insgesamt 9 Gebäuden in zwei Städten ist die Verwaltung untergebracht.

Dabei haben wir zwei schwerwiegende Mängel nicht beseitigen können. Die Rahmenbedingungen der beiden Ämter mit der höchsten Publikumsfrequenz, dies sind das Straßenverkehrsamt und das Ausländeramt, sind in höchstem Maße unbefriedigend. Unter Corona-Bedingungen mussten wir eine Lösung schaffen, die zu einem Containerdorf im Innenhof des Kreishauses führte. Das kann und darf keine Dauerlösung sein.

Inzwischen wächst die Überzeugung, dass wir Verbesserung an den bisherigen Standorten nicht für beide Ämter erreichen können. Ebenso unbefriedigend ist es, dass die derzeit wichtigste Abteilung des Gesundheitsamts nicht in der Zentrale, sondern im 6 Kilometer entfernten ADP-Gebäude in Wülfrath untergebracht wird.

Hinzu kommt, dass der Kreistag nicht mehr im Großen Sitzungssaal tagen kann. Selbst wenn die Abstandsregelungen wieder gelockert werden, sind die technischen und räumlichen Voraussetzungen dort unzureichend. Auch hier müssen Veränderungen und langfristige Lösungen entwickelt werden.

Wir bemühen uns für die Ämter mit hohen Besucherfrequenzen um kurzfristige Lösungen. Insgesamt ist aber ein umfassendes Raumkonzept erforderlich, bei dem auch die Frage, in welchem Umfang das flexible Arbeiten und das Homeoffice den Bedarf an Büroflächen reduziert, beantwortet werden muss.

Im Doppelhaushalt sind hierfür noch keine Dispositionen getroffen worden. Es gilt, das Jahr 2022 für die planerischen Überlegungen zu nutzen und im Nachtragshaushaltsplan 2023 die entsprechenden Festlegungen zu treffen.

## 5. Fazit

Meine Damen und Herren,

der Doppelhaushalt 2022/2023 liegt Ihnen zur Beratung vor. Er bietet dem Kreistag und der Kreisverwaltung eine fundierte Grundlage, um die Aufgaben der Zukunft, die ich in dieser Rede skizziert habe, zu lösen. Er bietet uns die Möglichkeit, diesen Kreis weiterhin erfolgreich zu gestalten und den Spitzenplatz, den wir bei unserer Wirtschaftsstärke, bei der Mobilität und in vielen anderen Bereichen einnehmen, nicht nur zu verteidigen (das wäre die defensive Variante), sondern auszubauen.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen und darf Ihnen versichern, dass die Verwaltung Ihnen jederzeit für eine gewünschte Begleitung zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren,

es gehört sich an dieser Stelle denjenigen Dank zu sagen, die für die Erarbeitung dieses Doppelhaushalts Verantwortung tragen. Das ist zum einen die Kämmererei mit dem Team des Amtsleiters Christian Schölzel. Wie immer hat das Team zuverlässig und professionell gearbeitet, dieses Mal virtuos als Jongleur zwischen dem Jahresabschluss 2020, den Isolierungen der Corona-Aufwendungen und dem Aufstellungsprozess. Ich sage dieser erfahrenen Mannschaft ein herzliches Dankeschön.

Im gleichen Maße gilt mein Dank den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern des Hauses, ohne deren fachliche Kompetenz und ohne deren großes Engagement dieses umfassende Werk nicht vorliegen würde.

Und ganz zum Schluss kommt Wehmut und Dankbarkeit zugleich auf. Es ist der 13. Haushalt (inklusive der Nachträge 2011, 2012 und 2021), den der Kreisdirektor und Kämmerer Martin Richter aufgestellt hat. Und es ist zugleich sein letzter. Er hat gezielt sein Ausscheiden aus dem Amt an die Verabschiedung dieses Doppelhaushalts geknüpft. Der Zeitpunkt einer umfassenden Würdigung ist nicht heute. Aber, für mich persönlich geht eine Ära zu Ende, in der ich mich auf die Kompetenz, die Sensibilität im Umgang mit den Städten, auf das politische Gespür dieses Kreisdirektors stets verlassen konnte. Dabei haben wir über alle diese Jahre stets eine gemeinsame Position entwickeln können, haben nahezu in allen Fällen gemeinsame Lösungsansätze gefunden und speziell in schwierigen Zeiten auch die notwendigen Kommunikationskonzepte erarbeitet.

Ich werde diese intensive Zusammenarbeit sehr vermissen. Heute ist es mir wichtig, Ihnen, Herr Richter, für diese großartige Zusammenarbeit herzlich zu danken.

Deshalb wünsche ich dem Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin Richter, dass er auch diesen, seinen letzten Haushalt, so erfolgreich durch die Beratungen des Kreistags bringt, wie ihm dies in allen anderen 12 Fällen gelungen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.